

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-2-84

REZENSION

Facetten und Kontinuitäten der Fürsorge

Prof. Dr. Sabine Hering
Potsdam



◀ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.): Facetten der Fürsorge. Akteurinnen und Akteure in der Geschichte des Deutschen Vereins, 1. Auflage 2020, 288 Seiten, kart.; 25,90 €, ISBN 978-3-7841-3314-0, zahlreiche Abbildungen.



◀ Manfred Kappeler: Kontinuitäten der Fürsorge – Der „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins“ 1932-1946 (SD 59), 1. Auflage, Januar 2021, Kartoniert/Broschiert, 176 Seiten, 19,80 €, ISBN 978-3-7841-3328-7

Nachdem im Jahre 2005 bereits ein voluminöser Band zur 125-jährigen Geschichte des Deutschen Vereins unter dem Titel „Forum für Soziale Reform“ erschienen ist, liegen jetzt, anlässlich des 140-jährigen Jubiläums zwei weitere Publikationen vor, die sich mit der Geschichte der sicherlich wichtigsten Institution in der deutschen Wohlfahrtsgeschichte beschäftigen.

Die Bedeutung des Deutschen Vereins liegt darin, dass er von seinem Selbstverständnis her von Anfang an bis in die Gegenwart hinein die Brücke zwischen Staat und Zivilgesellschaft, zwischen öffentlicher und freier Fürsorge geschlagen hat. Er war damit so etwas wie der Garant der Balance, welche – zumindest in seinen guten Zeiten – das deutsche Wohlfahrtssystem ausgezeichnet hat. Zweck des Vereins war und ist es bis heute, auf Probleme aufmerksam zu machen, Analysen vorzulegen, an der Sozialgesetzgebung mitzuarbeiten und Lösungen zu finden. So zumindest hat es *Albert Döll*, der „Gründungsvater“ des Deutschen Vereins und seinen damaligen Mitstreitern wohl vorgeschwebt.

Den Gründern und den zahlreichen Nachfolger*innen, die sich um den Bestand und die Weiterentwicklung des Deutschen Vereins Verdienste erworben haben, ist der Band „Facetten der Fürsorge“ gewidmet – eine Rekonstruktion der 140-jährigen Entwicklungsgeschichte im Spiegel von Biografien. Aus dem breiten Spektrum des dafür infrage kommenden „Personals“ ist eine Auswahl getroffen worden, die zum einen den chronologischen Ablauf abbildet, zum anderen aber auch einen Einblick in die Breite der Themenfelder bietet.

Auf die am Anfang stehenden Biografie von *Albert Döll* (*Sabine Schmitt*) folgt der „Barrikadenkämpfer, Armenarzt und Sozialreformer“ *Wolfgang Straßmann* aus Posen (ebenfalls *Sabine Schmitt*). Trotz ihrer Pionierarbeit als Sozialreformer sind diese beiden Gründer fast in Vergessenheit geraten. Es folgen *Emil Münsterberg* (*Christopher Landes*) und *Alice Salomon* (*Adriane Feustel*) – der eine wie die andere nicht wegzudenken aus den Anfängen des Deutschen Vereins, vor allem aber aus der Entstehungsgeschichte des „sozialen Frauenberufs“.

Mit der Einstellung von *Dorothea Hirschfeld* (*Sabine Schmitt*) als erste Geschäftsführerin begann 30 Jahre nach der Gründung der Übergang von einem Honoratiorenverein (mit ehrenamtlich durchgeführten Jahrestagungen und einer Schriftenreihe) zu einer sich zunehmend professionalisierenden Interessenvertretung im Bereich der Sozialreform. An diesem Prozess war *Wilhelm Polligkeit* (*Anne-Dore Stein*) maßgeblich beteiligt. Über Polligkeit und die „Fürsorgejuristin“ *Hilde Eiserhardt* (*Matthias Willing*) ebenso wie über den über Jahrzehnte den Deutschen Verein prägenden *Hans Muthesius* (*Christian Schrappner*) wird bei der Beschäftigung mit den „Kontinuitäten der Fürsorge“ im Nachrichtendienst des DV (*Manfred Kappeler*) noch zu sprechen sein.

Die Biografien von *Polligkeit*, *Eiserhardt* und *Muthesius* zeigen nicht nur die Verstrickungen in das NS-Regime, sondern auch ihre sozialrassistischen Denk- und Handlungsweisen, die nicht erst 1933 einsetzen – und die weit über 1945 hinaus Auswirkungen zeigten. Dies gilt auch für die Juristin *Käthe Petersen* (*Christiane Rothmaler*) und *Agnes Neuhaus* (*Esther Lehnert*). Dass mit *Walter Schellhorn* (*Ralf Mulot*) und *Otto Fichtner* (ebenso *Ralf Mulot*) eine neue und andere Generation an die Spitze des Deutschen Vereins trat, ist unbestritten. Ob es ihnen aber gelungen ist, mit der Vergangenheit aufzuräumen, darf nach wie vor bezweifelt werden. Auch die Frage, ob sie dies jemals beabsichtigt haben, muss offen bleiben.

Während in dem Band über die „Facetten der Fürsorge“ die Geschichte des Deutschen Vereins entlang von Lebenswegen aus der Führungselite nachgezeichnet wird, rekonstruiert *Manfred Kappeler* in seiner Publikation „Kontinuitäten der Fürsorge“ in erster Linie den Übergang zur NS-Zeit und die Weiterentwicklung in den Jahren danach auf der Grundlage des Nachrichtendienstes des Deutschen Vereins (NDV). Seine Intention ist es, in erster Linie die sozialrassistischen Leitideen in ihrer Kontinuität nachzuweisen: „Wie sich im NDV des Jahres 1933 die Position des DV und der Wohlfahrtspflege zum und im NS-Staat widerspiegelte, so zeigen die Rundbriefe der Jahre 1946/47 die ‚Linien‘ des DV und der Wohlfahrtspflege in der Nachkriegszeit auf. Besonders die Berichterstattung über die Fürsorgetage zeigt, dass das Ausblenden der Beteiligungen im NS-Regime und das Schweigen über den Nationalsozialismus durchaus vereinbar waren mit der ungebrochenen Weiterführung klassifizierender und eugenisch konnotierter Sichtweisen. Diese

wurden freilich nicht mehr im NS-Jargon vorgetragen, sondern mit einem Rückgriff auf die Sprachregelungen, die vor 1933 dafür benutzt wurden. Diese Linien zogen sich bis weit in die Soziale Arbeit der Bundesrepublik hinein.“ (S. 156)

Kappeler verweist anhand zahlreicher Beiträge aus dem NDV auf die argumentatorischen Entwicklungslinien, die den Deutschen Verein Schritt für Schritt den sozial- und bevölkerungspolitischen Vorstellungen der NSDAP näher gebracht hat. Wie eng die Beziehung von Seiten des Deutschen Vereins geknüpft wurde, zeigt ein Zitat von *Wilhelm Polligkeit* anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Organisation: „Der Name des Vereins ist ein Programm. Als deutscher Verein will er deutsches Kulturgut auf dem Gebiete des Fürsorgewesens pflegen, deutscher Kultur und deutschem Volkstum dienen. [...] Wenn wir heute die besondere Freude haben, Freunde aus ehemals reichsdeutschen und deutschstämmigen Gebieten des Auslandes unter uns zu sehen, so sei das ein Anlaß, erneut zu bekunden, daß wir [...] die Erhaltung und Reinhaltung deutscher Art im Fürsorgewesen als eine heilige Aufgabe deutscher Kulturpolitik und damit auch unseres Vereins betrachten.“ (S. 27)

Der von *Kappeler* angeprangerte „Sozialrassismus“ in der Argumentation zahlreicher Beiträge des NDV zeigt sich u.a. in der Ablehnung von sozialen Hilfen für „Asoziale“: „Der Geisteskranke kostet der Volksgemeinschaft am Tag 4 Mark, der Verbrecher 3,50 Mark, der Krüppel und der Taubstumme 5 bis 6 Mark. Dagegen habe der ungelernete Arbeiter nur etwa 2,50 Mark, der Angestellte 2,60 Mark und der untere Beamte 4 Mark für den Tag zur Verfügung.“ (S. 136f.)

Anhand der Auseinandersetzung um das „Bewahrungsgesetz“, das von der Juristin *Hilde Eiserhardt* schon vor 1933 nachdrücklich gefordert worden war, zitiert *Kappeler* sie nun auf der „Siegerspur“: „Was soll aus den Gemeinschädlichen werden, die noch nicht gegen das Strafrecht verstoßen haben? Müssen sie erst die Volksgemeinschaft so nachhaltig schädigen, daß der Strafrichter einschreiten kann? Oder wäre jetzt, da der Gedanke, daß der Schutz des Volkes dem Interesse des Einzelnen vorgeht, sich Bahn gebrochen hat, nicht der Zeitpunkt da, um auch das Bewahrungsgesetz zu erlassen, das dieser vorbeugenden Bewahrung die nötige rechtliche Basis gibt?“ (NDV 1933, S. 275)

Hans Muthesius beschäftigt sich – ohne jeglichen kritischen Zungenschlag gegenüber den offenkundig damit verbundenen eugenischen Absichten – ausführlich mit den neuen familienpolitischen Regelungen. Er schreibt: „Die Tatsache, daß keiner der Ehegatten an vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen, und die Tatsache, daß keiner der Ehegatten zur Zeit der Antragstellung an Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten leidet, sind durch das Zeugnis eines beamteten Arztes nachzuweisen.“ (NDV 1933, 142 f.)

Die Beteiligung der Wohlfahrtspflege – und auch des Deutschen Vereins – an Kontrolle, Unterdrückung, Ausgrenzung und Vernichtung schildert *Kappeler* auf der Grundlage der Beiträge aus dem NDV zu den unterschiedlichen Konsequenzen der „Nürnberger Blut- und Rassegesetze“ des Jahres 1935, namentlich des „Reichsbürgergesetzes“, des „Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ sowie des

„Reichsgesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ in seinen unmenschlichen Konsequenzen.

Aber auch die Neuordnung zur Ausbildung der Volkspflegerinnen, die grausamen Facetten der Kriegsfürsorge und die Beschäftigung von Millionen von Zwangsarbeiterinnen – auch in den Wohlfahrtsverbänden – finden im NDV durchaus Zustimmung. Diese durch das eigene Publikationsorgan nachgewiesene positive Haltung gegenüber dem NS-Regime ließ sich eigentlich auch nicht durch die Behauptung aus der Welt schaffen, dass alle Akten und Bestände des Deutschen Vereins im Krieg vernichtet worden seien. Trotzdem sind sie über eine viel zu lange Zeit hinweg erfolgreich vertuscht worden.

Kappeler weist anhand zahlreicher Publikationen und Verlautbarungen nach, dass die von den kirchlichen Wohlfahrtsverbänden 1945 geschaffenen Sprachregelungen und Appelle maßgeblich dazu beigetragen haben, von den tatsächlichen Ursachen und Schuldigen der „großen deutschen Not“ abzulenken und damit auch sich selbst reinzuwaschen. (vgl. S. 146ff.)

Dass diese Umdeutung der Geschichte auch vom Deutschen Verein übernommen worden ist, zeigt sich nicht zuletzt an folgender Aussage von *Wilhelm Polligkeit*: „Zum zweiten Mal ist mir die Leitung des altbewährten Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge anvertraut worden und wiederum nach einem verlorenen Kriege. Wiederum stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, das deutsche Fürsorgewesen so zu gestalten, daß es außerordentlichen Notständen begegnen kann.“ (S. 154) Die 12 Jahre, in denen auch er dazu beigetragen hat, die „außerordentlichen Notstände“ herbeizuführen, erwähnt er mit keinem Wort.

Aus dem Blickwinkel der Siegermächte war es offensichtlich unvorstellbar, von einer Verstrickung der Wohlfahrtspflege in die NS-Verbrechen auszugehen. „Die Funktionselemente der Wohlfahrtspflege insgesamt, wurden von den Alliierten Militärregierungen nicht mit ihrer Beteiligung an der sozialrassistischen Bevölkerungspolitik des NS-Regimes konfrontiert. Die führenden Männer und Frauen der Wohlfahrtspflege in der US-Zone waren trotz ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP oder in zu ihr gehörenden Organisationen [...] nicht oder nur marginal von der ‚Denazifizierung‘ betroffen.“ (S. 153) Dass dies möglich gewesen ist, war – so *Kappeler* – nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass (ehemals verfolgte) und jetzt aus der Emigration zurückgekehrte Persönlichkeiten wie *Marie Juchacz*, *Hertha Kraus*, *Lotte Lemke* und *Hedwig Wachenheim* wie alle anderen den Mantel des Schweigens über die wahren Ereignisse gelegt haben.

Aus der verstörenden Lektüre beider Bände ergeben sich folgende Hypothesen:

1. Die Funktionselemente im Bereich der Wohlfahrtspflege waren mehrheitlich so „staatstragend“ orientiert, dass sie die Konfrontation mit dem jeweiligen System vermieden haben – auch in der Zeit des Nationalsozialismus.
2. Vor allem die Unantastbarkeit der christlichen Kirchen ist nach 1945 zu einem nützlichen Vehikel der Entlastung der konfessionellen Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus geworden.
3. Der Sog, zum „inner circle“ des deutschen (konfessionell gesteuerten) Wohlfahrtssystems zu gehören, hat die Opfer dazu motiviert, die Täter zu entlasten und den „altbewährten“ Zusammenschluss mit ihnen wieder zu suchen.